



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/6204	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

VB 4 - Büro Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration -

Herr Watzlawek, Tel. 169-67 26

Datum

31.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Bildung	20.09.2018	
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	07.11.2018	
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	08.11.2018	

Betreff

**Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen;
hier: Sicherung von Schullaufbahnen – Einrichtung eines Bildungsganges
Hauptschule an zwei Realschulen gemäß § 132 c Schulgesetz NRW (SchulG
NRW)**

Inhalt der Mitteilung

I. Ausgangslage

Der Ausschuss für Bildung hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 zur Vorlage Drucksache Nr. 14-20/5588 einstimmig empfohlen (Drucksache Nr. 14-20/5993), den Beschlussvorschlag um die Punkte 3. und 4. wie folgt zu erweitern:

Der Rat der Stadt beschließt, als schulorganisatorische Maßnahme vom Schuljahr 2018/2019 an, die

- 1. Einrichtung eines Bildungsganges Hauptschule an der Mulvany-Realschule (Bismarck / Stadtsüden) und der Realschule an der Mühlenstraße (Buer / Stadtnorden)*
- 2. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des unter 1. Genannten Beschlusses gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungs-gerichtsordnung (VWGO) wegen dem bestehenden öffentlichen Interesse.*
- 3. Die Verwaltung legt möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 eine Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I und II vor.**

4. Der Schulträger sichert der Mulvany-Realschule und der Realschule an der Mühlenstraße zu, dass der Schulträger bis zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung keine Initiative unternimmt, um die Schulform beider Schulen zu ändern.

II. Entwicklung

Der Rat der Stadt hat der Beschlussvorlage mit der ergänzenden Empfehlung des Ausschusses für Bildung am 12.07.2018 einstimmig zugestimmt. Da die Beschlussfassung unmittelbar vor den Sommerferien lag hat, um Eltern und Schulen Planungssicherheit zu geben, eine Besprechung mit allen Schulen der Sekundarstufe I zur Versorgung der Bildungsgangwechsler stattgefunden.

Bildungsgangwechsler

Nach dem Ergebnis der Versetzungskonferenzen war die tatsächliche Zahl der Bildungsgangwechsler bezogen auf das Schuljahr 2017/2018:

Schulform	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Gesamt
Realschulen	32	8	11	51
Gymnasien	47	19	31	97
Gesamt	79	27	42	148

Einrichtung einer Mehrklasse

Nur durch Einrichtung einer **Mehrklasse** an der Hauptschule Grillostraße, für die eine Genehmigung der Bezirksregierung Münster vorliegt, ist es noch gelungen, zum Schuljahr 2018/2019 **allen** Bildungsgangwechslern einen Schulplatz ohne die Einrichtung des neuen Bildungsganges anbieten zu können.

Begleitet wurde die Einrichtung der Mehrklasse unter Zurückstellung erheblicher pädagogischer Bedenken der schulfachlichen Schulaufsicht, weil diese Lösung insbesondere die Situation an den Hauptschulen im Schuljahr 2018/2019 im Hinblick auf die unterjährige Integration aus der sprachlichen Erstförderung und der Versorgung von Zuzügen noch weiter verschärft.

Antrag auf Einrichtung eines Bildungsganges Hauptschule gem. § 132 c SchulG NRW

Aus diesem Grund ist die Einrichtung des beschriebenen Bildungsganges gem. § 132 c SchulG NRW nunmehr zum Schuljahr 2019/2020 vorgesehen.

Berg